

Anlage 2

**Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht
(Stellplatzablösevertrag)**

Zwischen der Gemeinde Wandlitz, vertreten durch den Bürgermeister Oliver Borchert,

-nachstehend Gemeinde genannt-

und

.....

-nachstehend Bauherr genannt-

wird nachfolgender Stellplatzablösevertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgrundlage

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur Flurstück Nr. ... das folgende Bauvorhaben zu verwirklichen:

....

....

Nach den Vorschriften der Stellplatzsatzung sind hierfür ... notwendige Stellplätze zu errichten. Hiervon werden ... Stellplätze abgelöst.

§ 2 Ablösebetrag

Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr ... Euro (in Worten Euro) an die Gemeinde zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit; Sicherheit

(1) Der Ablösebetrag ist mit Baubeginn fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Baubeginn auf das Konto der Gemeindeverwaltung bei der ... unter Angabe des Geschäftszeichens zu zahlen.

- (2) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der Bauherr für den Ablösebetrag gemäß § 2 eine Sicherheit eine durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstitutes geleistet hat.

§ 4 Nutzungsrecht an Parkeinrichtungen

Der Bauherr erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages keinen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums und auf Benutzung der von der Gemeinde hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkeinrichtungen.

§ 5 Erstattung des Ablösebetrages

Der Bauherr kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn

1. der Bauantrag bestandskräftig abgelehnt wird,
2. der Baugenehmigung zurückgenommen oder widerrufen wird (§§ 48 u. 49 VwVfG) oder
3. die Baugenehmigung nach § 69 BbgBO erlischt,

Der zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

Ort/Datum

Bürgermeister

Ort/Datum

Bauherr